



DIE LINKE. im Stadtrat Fürth, Königstraße 95, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Königstraße 95, 90762 Fürth
stadtrat@die-linke-fuerth.de
www.die-linke-fuerth.de

Niklas Haupt
Gruppensprecher
Telefon: 0157 30463784

Ruth Brenner
Stellv. Gruppensprecherin

Ulrich Schönweiß

Fürth, 26.07.2022

Anfrage zur Behandlung in der Sitzung des Stadtrats am 27.07.2022 – Sommernachtsball 2022

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

zur Sitzung des Stadtrats zum 27.07.2022 stellt die Stadtratsgruppe Die Linke die folgende Anfrage:

1. Wie kommt es zu extrem unterschiedlichen Entscheidungen in Bezug auf Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen, insbesondere bei Veranstaltungen im Stadtpark? Warum wird mit zweierlei Maß gemessen?
2. Wer ist für die Genehmigung des Sommernachtsballs am 23.07.2022 von Seiten der Verwaltung/Stadt verantwortlich?
3. Wie ist es zu verantworten, dass Menschen und Tiere im Umfeld des Stadtparks bis 1 Uhr nachts und v.a. von 22.15 bis 22.45 Uhr (Feuerwerk) einer sehr hohen Lärmbelastung ausgesetzt wurden.
4. Sieht die Stadt hinsichtlich des Feuerwerks beim Sommernachtsball eine Umweltbelastung? Soll dieses auch in den kommenden Jahren stattfinden, obwohl bei der freizugänglichen Kärwa – die für alle Fürtherinnen und Fürther offen steht - um ein Feuerwerk reduziert wird?
5. Generiert die Stadt Fürth Einnahmen für die Nutzung des Stadtparks für eine nichtöffentliche Veranstaltung (der Stadtpark wurde ja an diesem Wochenende zum großen Teil gesperrt)?
6. Welche behördlichen Leistungen werden für die Durchführung des Sommernachtsballs erbracht und werden diese dem Veranstalter in Rechnung gestellt?

Begründung:

Mit welchem Maß wird gemessen?

Vom 8. bis 10.07.2022 fand das öffentliche Festival „Fürth im Übermorgen“ (im Rahmen des Fürth Festival) im Stadtpark statt. Die Veranstalter wollten am Samstagabend eine Genehmigung bis 21.30 Uhr. Dies wurde Ihnen verwehrt. Netterweise gab die Freilichtbühne einen ihrer Veranstaltungsabende ab und nur deshalb konnte das Festival bis 21.30 Uhr stattfinden.

Am letzten Samstag feierte die Comödie Fürth den nichtöffentlichen Sommernachtsball zusammen mit der „besseren“ bzw. zahlungsfreudigen Gesellschaft. Hier durfte bis 1 Uhr nachts gefeiert werden

und eine außerordentliche Lärmbelästigung fand von 22.15 bis 22.45 Uhr in Form eines Feuerwerks statt. Mensch und Tier standen Kopf angesichts des Höllenlärms mitten im Stadtpark.
Mit welcher Berechtigung wird eine öffentliche zivilgesellschaftliche Veranstaltung so sehr beschränkt und eine nichtöffentliche Festveranstaltung genehmigt bzw. offensichtlich ohne jegliche Beschränkung genehmigt?

Mit Freundlichen Grüßen


Niklas Haupt


Ruth Brenner


Ulrich Schönweiß

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ruth Brenner oder Niklas Haupt